



Merkblatt / Auflagen zur Öffentlichkeitsarbeit im Haushaltsjahr 2026

im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben! – Demokratie fördern.

Vielfalt gestalten. Extremismus vorbeugen.“

Stand: März 2026

Es gehört zu Ihrer Aufgabe, im Rahmen von „Demokratie leben!“ geförderte Projekte und deren Inhalte auf angemessene Weise bekannt zu machen und entsprechende Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit umzusetzen.

Dazu zählen unter anderem: Drucksachen, Werbematerialien, Einladungen und Veranstaltungsankündigungen, Workshopmaterialien, die den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt werden, Pressemitteilungen und Presseinterviews sowie digitale Medien (z.B. Podcast, Internetseiten, Newsletter und Social-Media-Kanäle).

Allgemeine Pflichten

Als Antragsteller sind Sie verpflichtet, bei allen Veröffentlichungen auf die Förderung durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ hinzuweisen. Jede Veröffentlichung muss im Rahmen des geförderten Projekts stehen und dem Projektziel dienen.

Achten Sie bei allen Veröffentlichungen auf diskriminierungsfreie Sprache und Bildsprache, die die Vielfalt unserer Gesellschaft respektvoll darstellt. Bemühen Sie sich zudem um eine möglichst barrierefreie Gestaltung Ihrer Materialien (z.B. ausreichende Schriftgröße, gute Kontraste, verständliche Sprache).

Alle Veröffentlichungsmaterialien müssen vor ihrer Verbreitung von der Koordinierungs- und Fachstelle genehmigt werden. Planen Sie dafür bitte mindestens 3–5 Werktage ein.

Nutzung des Förderlogos

Das Förderlogo des Bundesprogramms ist auf all Ihren Veröffentlichungen abzubilden. Bei Veröffentlichungen, die das Abbilden des Förderlogos nicht zulassen, ist nach Absprache mit der Koordinierungs- und Fachstelle ein textlicher oder eingesprochener Hinweis auf die Förderung möglich. Dies trifft u.a. auf einzelne digitale Medien zu.

Bei der Nutzung des Förderlogos ist Folgendes zu beachten:

- Das Förderlogo darf nicht bearbeitet werden.
- Es darf grundsätzlich nur in der dargestellten Anordnung zum Einsatz kommen.
- Das Förderlogo ist immer auf weißen Grund zu stellen; die Größe muss so gewählt werden, dass es optisch zum Rest des Textes oder Bildes passt und ohne besondere Lesehilfe zu erkennen ist.



- Das Logo verfügt nach allen Seiten hin über eine Schutzzone, in der kein anderes Element platziert werden darf. Die Schutzzone hat zu jeder Seite hin die Breite von einem Adlerelement.
- Abweichungen aus produktionstechnischen oder gestalterischen Gründen sind nur zulässig, sofern die ausdrückliche textliche Einwilligung des BAFZA vorliegt.
- Die Logodateien dürfen nicht als Download auf öffentlichen Internetseiten angeboten werden.

Die Logovorlage erhalten Sie auf Anfrage direkt bei der Koordinierungs- und Fachstelle. Es können verschiedene Dateitypen (JPG, EPS, PNG) und -versionen (farbig, in vereinzelt Ausnahmefällen in schwarz/weiß und grau) angefordert werden.

Printmaterialien (Flyer, Plakate, Einladungen, Workshopmaterialien)

- Verwenden Sie das Förderlogo von „Demokratie leben!“ sowie das Logo der Partnerschaft für Demokratie Köthen (Anhalt).
- Bei inhaltlichen Materialien muss der Pflichthinweis (siehe unten) aufgenommen werden.
- Senden Sie Ihre Entwürfe **vor dem Druck** zur Genehmigung an die Koordinierungs- und Fachstelle.

Social Media (Instagram, Facebook)

- Verlinken Sie den Account der Partnerschaft für Demokratie:
 - Instagram: https://www.instagram.com/pfd_koethenanhalt/
 - Facebook: <https://www.facebook.com/pfdkoethen/>
- Verwenden Sie den Förderhinweis: „Gefördert im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ vom BMBFSFJ“
- Nutzen Sie passende Hashtags wie #demokratieleben #vielfalt #demokratie #partnerschaftfürdemokratieköthen
- Bei geplanten Kampagnen oder größeren Aktionen informieren Sie die Koordinierungs- und Fachstelle vorab.

Filme und Videos

- Auch bei Filmen und Videos müssen die Förderlogos eingeblendet werden.
- Der Förderhinweis kann im Vorspann oder Abspann erscheinen.
- Senden Sie einen Entwurf vor der finalen Veröffentlichung zur Genehmigung an die Koordinierungs- und Fachstelle.



Website/Homepage

- Integrieren Sie das Logo der Partnerschaft für Demokratie sowie das Förderlogo von „Demokratie leben!“.
- Falls die Logo-Einbindung nicht möglich ist, nutzen Sie folgenden Text: *„Gefördert von der Partnerschaft für Demokratie Köthen (Anhalt) im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend.“* Als Kurzform können Sie „BMBFSFJ“ verwenden.
- Verlinken Sie die Webseiten:
 - Partnerschaft für Demokratie Köthen (Anhalt): <https://demokratie-in-koethen.de/>
 - Bundesprogramm: <https://www.demokratie-leben.de/>
- Senden Sie Ihren Beitrag **vor der Veröffentlichung** zur Prüfung an die Koordinierungs- und Fachstelle.

Umgang mit Bildern und Foto-/Filmaufnahmen

Für die Veröffentlichung von Bildern, auf denen Personen erkennbar sind, benötigen Sie eine schriftliche Einverständniserklärung. Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Bei öffentlichen Veranstaltungen können Übersichtsaufnahmen ohne individuelle Einwilligungen gemacht werden, wenn Sie im Vorfeld und am Veranstaltungsort deutlich auf Foto-/Filmaufnahmen hinweisen, Alternativbereiche ohne Aufnahmen anbieten und auf Widersprüche reagieren sowie betroffene Bilder nicht verwenden.

Mustervorlagen für Einverständniserklärungen erhalten Sie bei der Koordinierungs- und Fachstelle.

Pressetermine und Medienarbeit

- Informieren Sie die Koordinierungs- und Fachstelle vor geplanten Presseterminen und laden Sie sie dazu ein.
- In Presseartikeln müssen folgende Akteure genannt werden: die Partnerschaft für Demokratie Köthen (Anhalt), deren Träger (Evangelische Kirchengemeinde St. Jakob und die Stadt Köthen (Anhalt)) sowie das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Stellen Sie der Presse ein kurzes Infoblatt mit allen relevanten Angaben zum Projekt und zur Förderung zur Verfügung.



Vielfalt-Mediathek

Als Antragsteller sind Sie verpflichtet, mit dem vom BMBFSFJ betrauten Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuarbeit e.V. (IDA) zusammenzuarbeiten. IDA verantwortet die „Vielfalt-Mediathek“, über die alle im Rahmen von „Demokratie leben!“ entstandenen Materialien kostenlos der Fachöffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Hierfür müssen Sie Ihre veröffentlichten Broschüren, Dokumentationen, Lernmaterialien, Bücher und Filme in digitaler Form zur Verfügung stellen: mediathek@IDAeV.de

Pflichthinweis bei inhaltlichen Veröffentlichungen

Bei allen inhaltlichen Veröffentlichungen (gedruckt oder online), die eine Meinungsäußerung enthalten, muss folgender Zusatz aufgenommen werden:

„Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMBFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen trägt der Autor/die Autorin bzw. tragen die Autoren/die Autorinnen die Verantwortung.“

Ansprechpartnerinnen der Partnerschaft für Demokratie Köthen (Anhalt)

Externe Koordinierungs- und Fachstelle: Frau Tina Rose | Wallstraße 71 | 06366 Köthen (Anhalt) Tel.: 0152 – 238 15 274 E-Mail: tina.rose@kircheanhalt.de

Federführendes Amt: Frau Lisa-Maria Scholz Tel.: 03496 / 425-119 E-Mail: lisa-maria.scholz@koethen-stadt.de

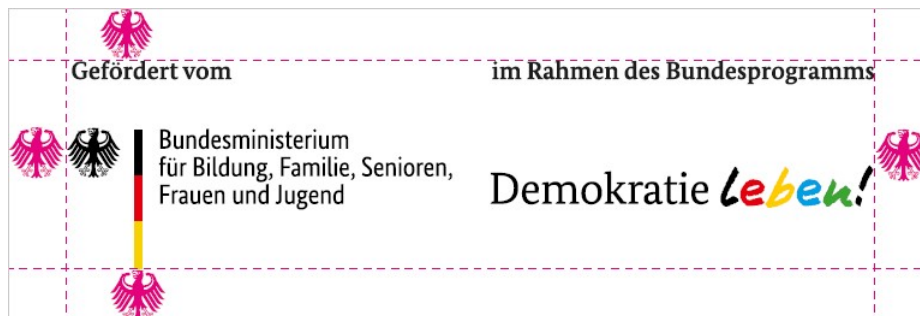
Träger: Evangelische Kirchengemeinde St. Jakob | Pfarramt Hallesche Straße 15a | 06366 Köthen (Anhalt) Tel.: 03496 / 21 41 57 | Mail: evangelisch-koethen@kircheanhalt.de

Stand: 23.05.2025

Vorgaben zur Logoverwendung „Demokratie leben!“

Bitte beachten Sie, dass die sachgemäße Nutzung des „Demokratie leben!“-Logos laut der sonstigen Nebenbestimmung zu Ziffer 2.2.– Auflagen betreffend die Öffentlichkeitsarbeit bindend ist. Erst-, Zwischen- und Letztempfänger sind verpflichtet, bei allen Veröffentlichungen auf die Förderung durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ hinzuweisen. Das Förderlogo des Bundesprogramms ist auf all Ihren Veröffentlichungen abzubilden.

Das Förderlogo darf nicht bearbeitet werden. Es darf grundsätzlich nur in der dargestellten Anordnung zum Einsatz kommen. Das Förderlogo ist immer auf weißem Grund zu stellen; die Größe muss so gewählt werden, dass es optisch zum Rest des Textes oder Bildes passt und ohne besondere Lesehilfe zu erkennen ist. Zu beachten ist weiterhin, dass das Logo nach allen Seiten hin über eine Schutzzone verfügt, in der kein anderes Element platziert werden darf. Die Schutzzone hat zu jeder Seite hin die Breite von einem Adlerelement.



Abweichungen aus produktionstechnischen oder gestalterischen Gründen sind nur zulässig, sofern die ausdrückliche textliche Einwilligung des BAFzA vorliegt.

Erst-, Zwischen- und Letztempfänger dürfen die Logodateien nicht als Download auf ihren öffentlichen Internetseiten anbieten.